

NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2019, am Donnerstag, dem 17. Jänner, mit Beginn um 19.00 Uhr, im Kulturhaus in Liebenfels.

Anwesend: Bgm. LAbg. Klaus Köchl (SPÖ)
1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer (SPÖ)
2. Vzbgm. Martin Weiß (SPÖ)
GV Christian Scherwitzl (SPÖ)
GR Erika Moser (SPÖ)
GR Robert Keutschacher (SPÖ)
GR Mag. Andreas Jantscher (SPÖ)
GR Anja Habernig (SPÖ)
GR Georg Köchl (SPÖ)
GR Anja Eberhard (SPÖ)
GR Bernhard Tschernitz (SPÖ)
GR Alexandra Mirnig (SPÖ)
GV Ing. Rudolf Planton (ÖVP)
GR Evelin Maltschnig (ÖVP)
GR Mag. Dr. Dietmar Klier (ÖVP)
GR Ing. Dieter Egger (FPÖ)
GR Ferdinand Kernmaier (FPÖ)
GR Harry Wipperfürth (A-L)

Als Ersatzmitglieder:

GR Friedrich Petersmann (ÖVP)
GR Adolf Kircher (FPÖ)
GR Klothilde Guttenbrunner, BA (SPÖ)
GR Ernst Moser (ÖVP)
GR Susanne Rebnegger (A-L)

Entschuldigt abwesend:

GR Philipp Eberhard (ÖVP)
GV Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ)
GR Sabine Krauß (SPÖ)
GR Stefan Haberl (ÖVP)
GR Jakob Pistotnig (A-L)

AL Hans Messner als Schriftführer

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3.) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2019 gem. § 45 K-AGO
- 4.) Bericht Bürgermeister
- 5.) Kopiergerät Gemeindeamt, Abschluss Wartungsvertrag per 01.02.2019
- 6.) Gemeinde-Servicezentrum – Förderungsvertrag Kommunalsoftware
- 7.) Gemeinde-Servicezentrum – Beratungsvertrag (Digitalisierungsbeauftragter der Kärntner Gemeinden)
- 8.) Gemeinde-Servicezentrum – Förderungsvertrag Beratungsdienstleistungen für die Jahre 2018 bis 2020
- 9.) Erstellung raumplanerisches Standortgutachten „Zweikirchen – Sommerleit`n – Lorberhof“; Auftragsvergabe
- 10.) Erstellung „integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan“ Zweikirchen-West; Auftragsvergabe
- 11.) Abschluss Kaufvertrag Industriegrund Goess in der Ortschaft Liebenfels bzw. Abbruch Betriebsanlagen
- 12.) Industriegrund in der Ortschaft Liebenfels; Finanzierung Ankauf bzw. Abbruch Betriebsanlagen u.a. durch Aufnahme inneres Darlehen
- 13.) „Power Business Liebenfels“, Errichtung Werkstraße; Beschluss
- 14.) „Power Business Liebenfels“, Errichtung Werkstraße, Finanzierung u.a. durch Aufnahme inneres Darlehen
- 15.) Straßenprojekt „Gradenegg – Wegscheide“ (bis Ortschaft Rasting); Grundsatzbeschluss
- 16.) Straßenprojekt „Gradenegg – Wegscheide“ (bis Ortschaft Rasting); Finanzierung Ausbau u.a. durch Aufnahme inneres Darlehen; Grundsatzbeschluss
- 17.) Behandlung mittelfristiger Investitionsplan 2019 – 2023

VERLAUF DER SITZUNG:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Bgm. LAbg. Klaus Köchl eröffnet die 1. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2019.

Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates, die Vertreter der Presse, die erschienenen Zuhörer sowie AL Hans Messner als Auskunftsperson.

Gegen die ordnungsgemäß ergangene Tagesordnung erhebt sich kein Einwand.

Punkt 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat ist vollzählig und die Beschlussfähigkeit damit gegeben.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung aus dienstlichen bzw. privaten Gründen bzw. infolge Krankheit entschuldigt und werden durch folgende Ersatzmitglieder vertreten:

Entschuldigt abwesend:

GR Philipp Eberhard (ÖVP)
GV Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ)
GR Sabine Krauß (SPÖ)
GR Stefan Haberl (ÖVP)
GR Jakob Pistotnig (A-L)

Vertreten durch das Ersatzmitglied:

GR Friedrich Petersmann
GR Adolf Kircher
GR Klothilde Guttenbrunner BA
GR Ernst Moser
GR Susanne Rebnegger

Punkt 3: Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2019 gem. § 45 K-AGO

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2018 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates per E-mail zugestellt.

Anträge auf Änderungen während der Einspruchsfrist wurden keine gestellt.

Die Protokollzeugen GV Ing. Rudolf Planton und GR Georg Köchl haben die Niederschrift geprüft und erhebt sich aus ihrer Sicht kein Einwand.

Die Niederschrift wurde von den beiden Protokollzeugen neben dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zusätzlich unterzeichnet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, GV Ing. Rudolf Planton und GR Georg Köchl, zu bestellen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschlossen.

Punkt 4: Bericht Bürgermeister

a) Gewerbegebiet Liebenfels-Süd-West;

Kaufreservierung von 1.500 m² aus der Parz. 24/29, KG Liebenfels,
Autowerkstätte, beginnend mit 1 Arbeitsplatz

b) Gewerbegebiet Liebenfels-Süd-West;

Kaufreservierung 1.500 m², aus der Parz. 24/2, KG Liebenfels,
Autohandel, beginnend mit 1 Arbeitsplatz

c) Fernheizwerk Liebenfels, Aufstellung Messstation

Aufstellungszeitraum: KW 4-5/2019

Aufstellungsort:

Betriebsfläche Bau-Sallinger GmbH, Parz. 25/2, KG Liebenfels,
im südlichen Anschluss Parkplatz-Grünfläche (weitere Standorte wurden vorbegutachtet:
Parkplatz Billa, Bauhof Liebenfels, Hauptplatz und Betriebsgelände AE100 GmbH)
und von DI Heimburger, Abt. 08 – Umwelt, AKL, als nicht ideal angesehen: Messung:
Feinstaub und Stickstoffoxide NO_x (Stickstoffmonoxid-NO und Stickstoffoxid-NO₂),
diese entstehen überwiegend als unerwünschte Nebenprodukte bei der Verbrennung von
Brenn- und Treibstoffen bei hoher Temperatur.

Kostentragung Aufstellung und Stromversorgung:

Errichtung einer ca. 60 m langen Starkstromleitung vom Betriebsgelände Bau-Sallinger
GmbH (sämtliche mit der Aufstellung in Verbindung zu bringende Kosten werden vom
Land Kärnten getragen).

Dauer der Aufstellung: 2 – 3 Monate

Danach wird ein Postwurf mit den Messergebnissen an die Gemeindebürger ergehen.

**d) Wasser- und Kanalanschlussbeitrag Parzelle 186/64, KG Rosenbichl; Ansuchen
um Teilzahlung; Gesamthöhe € 8.071,78:**

1. Zahlung im Dezember 2018 in der Höhe von € 2.000,-- (wurde schon eingezahlt);
ab Juni 2019 6 Ratenzahlungen halbjährlich zu je € 1.011,96.

Genehmigung Gemeindevorstand

e) Wohnungsvergaben, Zeitraum 18.12.2018 – 16.01.2019

2 Wohnungen in der Feldgasse
1 Wohnung in der Sportplatzstraße
1 Wohnung am Ottilienkogel

**Punkt 5: Kopiergerät Gemeindeamt, Abschluss Wartungsvertrag
per 01.02.2019**

Dazu wird berichtet, dass die Firma Konica Minolta, 9020 Klagenfurt, im Marktgemeindevorstand Liebenfels seit 2014 ein Kopiergerät der Marke Konica Bizhub C554 mit Wartungsvertrag im Einsatz hat.

Der Wartungsvertrag läuft mit Ende Jänner 2019 aus.

Vom Finanzverwalter Günther Radlacher wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe mit neuem Wartungsvertrag mit Gesamtkosten auf Grund des tatsächlichen Kopierbedarfs von ca. 4000 Farb- und 5200 Schwarz-Weiß-Kopien pro Monat eingeladen.

Im Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport wie auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorbereitet und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, die Firma Konica Minolta, 9020 Klagenfurt, mit der Lieferung des Gerätes Konica Bizhub C558 und der Wartung laut Wartungsvertrag, inklusive Vorinstallation, Installation vor Ort sowie Einrichtung im Netzwerk (Scanen) und Einschulung, mit Gesamtkosten von monatlich € 291,34, zu beauftragen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat, die Firma Konica Minolta, 9020 Klagenfurt, mit der Lieferung des Kopierers Konica Bizhub C558 und der Wartung laut Wartungsvertrag inklusive Vorinstallation, Installation vor Ort sowie Einrichtung im Netzwerk (Scanen) und Einschulung, mit Gesamtkosten von monatlich brutto € 291,34, zu beauftragen.

Punkt 6: Gemeinde-Servicezentrum – Förderungsvertrag Kommunalsoftware

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass der Geschäftsführer des Gemeinde-Servicezentrums, Mag. Michael Sternig, den Bürgermeister als Kuratoriumsvorsitzenden, mit Schreiben vom 03. Jänner 2019 ersucht hat, ob die Marktgemeinde Liebenfels zukünftig Förderverträge des Gemeinde-Servicezentrums abwickeln könnte.

Diese Vorgangsweise wurde mit dem Büro des Gemeindeferenten, LR Ing. Daniel Fellner, sowie dem Abteilungsleiter der Gemeindeabteilung, Dr. Franz Sturm, besprochen.

Die Abwicklung der Förderverträge erfolgt über den ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde Liebenfels und stellt in der Einnahmen- und Ausgabensituation keine haushaltsrechtliche Belastung für die Marktgemeinde Liebenfels dar.

Es ist nun der vorliegende Förderungsvertrag, der derzeit bei der Gemeindeabteilung geprüft wird, abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde Liebenfels, Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels, als Förderungsgeberin und dem

Gemeinde-Servicezentrum, Gabelsberger Straße 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Förderungswerber

mit folgendem Inhalt

1. Gegenstand des Förderungsvertrages
Förderung der Einmalkosten für den Umstieg auf das neue Kommunalsoftwarepaket der Firma Axians Infoma inklusive der notwendigen Zusatzmodule
2. Art und Höhe der Förderung (2017 und 2018 beauftragte Kommunalsoftware Infoma)
3. Durchführung
4. Auszahlung (Abrechnung bis 31.12.2020 vorzulegen)
5. Einstellung und Rückerstattung
6. Haftungsausschluss
7. Rechtswahl und Gerichtsstand
8. Allgemeine Bestimmungen

vorab der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zum Beschluss zu erheben.

Sowohl im zuständigen Ausschuss als auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt eingehend vorbereitet und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Förderungsvertrag, abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde Liebenfels, Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels, als Förderungsgeberin und dem

Gemeinde-Servicezentrum, Gabelsberger Straße 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Förderungswerber

mit folgendem Inhalt

1. Gegenstand des Förderungsvertrages
Förderung der Einmalkosten für den Umstieg auf das neue Kommunalsoftwarepaket der Firma Axians Infoma inklusive der notwendigen Zusatzmodule
2. Art und Höhe der Förderung (2017 und 2018 beauftragte Kommunalsoftware Infoma)
3. Durchführung
4. Auszahlung (Abrechnung bis 31.12.2020 vorzulegen)
5. Einstellung und Rückerstattung
6. Haftungsausschluss
7. Rechtswahl und Gerichtsstand
8. Allgemeine Bestimmungen

vorab der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport an.

**Punkt 7: Gemeinde-Servicezentrum – Beratungsvertrag
(Digitalisierungsbeauftragter der Kärntner Gemeinden)**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass der Geschäftsführer des Gemeinde-Servicezentrums, Mag. Michael Sternig, den Bürgermeister als Kuratoriumsvorsitzenden, mit Schreiben vom 03. Jänner 2019 ersucht hat, ob die Marktgemeinde Liebenfels zukünftig Förderverträge des Gemeinde-Servicezentrums abwickeln könnte.

Diese Vorgangsweise wurde mit dem Büro des Gemeindereferenten, LR Ing. Daniel Fellner, sowie dem Abteilungsleiter der Gemeindeabteilung, Dr. Franz Sturm, besprochen.

Die Abwicklung der Förderverträge erfolgt über den ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde Liebenfels und stellt in der Einnahmen- und Ausgabensituation keine haushaltsrechtliche Belastung für die Marktgemeinde Liebenfels dar.

Es ist nun der vorliegende Förderungsvertrag, der derzeit bei der Gemeindeabteilung geprüft wird, abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde Liebenfels, Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels, als Förderungsgeberin und dem
Gemeinde-Servicezentrum, Gabelsberger Straße 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Förderungswerber

mit folgendem Inhalt

1. Gegenstand des Förderungsvertrages
Beratungsvertrag für Herrn Dipl.-Ing. Manfred Wundara (Digitalisierungsbeauftragter der Kärntner Gemeinden)
2. Art und Höhe der Förderung (Zeitraum 10.2018 – 12.2020)
3. Durchführung
4. Auszahlung (Abrechnung bis 30.06.2021)
5. Einstellung und Rückerstattung
6. Haftungsausschluss
7. Rechtswahl und Gerichtsstand
8. Allgemeine Bestimmungen

vorab der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zum Beschluss zu erheben.

Sowohl im zuständigen Ausschuss als auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Förderungsvertrag, abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde Liebenfels, Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels, als Förderungsgeberin und dem

Gemeinde-Servicezentrum, Gabelsberger Straße 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Förderungswerber

mit folgendem Inhalt

- 1. Gegenstand des Förderungsvertrages
Beratungsvertrag (Digitalisierungsbeauftragter der Kärntner Gemeinden)**
- 2. Art und Höhe der Förderung (Zeitraum 10.2018 – 12.2020)**
- 3. Durchführung**
- 4. Auszahlung (Abrechnung bis 30.06.2021)**
- 5. Einstellung und Rückerstattung**
- 6. Haftungsausschluss**
- 7. Rechtswahl und Gerichtsstand**
- 8. Allgemeine Bestimmungen**

vorab der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu beschließen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport an.

**Punkt 8: Gemeinde-Servicezentrum – Förderungsvertrag
Beratungsdienstleistungen für die Jahre 2018 bis 2020**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass der Geschäftsführer des Gemeinde-Servicezentrums, Mag. Michael Sternig, den Bürgermeister als Kuratoriumsvorsitzenden, mit Schreiben vom 03. Jänner 2019 ersucht hat, ob die Marktgemeinde Liebenfels zukünftig Förderverträge des Gemeinde-Servicezentrums abwickeln könnte.

Diese Vorgangsweise wurde mit dem Büro des Gemeindeferenten, LR Ing. Daniel Fellner, sowie dem Abteilungsleiter der Gemeindeabteilung, Dr. Franz Sturm, besprochen.

Die Abwicklung der Förderverträge erfolgt über den ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde Liebenfels und stellt in der Einnahmen- und Ausgabensituation keine haushaltsrechtliche Belastung für die Marktgemeinde Liebenfels dar.

Es ist nun der vorliegende Förderungsvertrag, der derzeit bei der Gemeindeabteilung geprüft wird, abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde Liebenfels, Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels, als Förderungsgeberin und dem

Gemeinde-Servicezentrum, Gabelsberger Straße 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Förderungswerber

mit folgendem Inhalt

1. Gegenstand des Förderungsvertrages
Externe Beratungsdienstleistungen für die Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie im Gemeinde-Servicezentrum für den Zeitraum 2018 - 2020
2. Art und Höhe der Förderung (Zeitraum 2018 – 2020)
3. Durchführung
4. Auszahlung (Abrechnung bis 30.06.2021)
5. Einstellung und Rückerstattung
6. Haftungsausschluss
7. Rechtswahl und Gerichtsstand
8. Allgemeine Bestimmungen

vorab der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zum Beschluss zu erheben.

Sowohl im zuständigen Ausschuss als auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt eingehend vorherberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Förderungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Liebenfels, Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels, als Förderungsgeberin und dem

Gemeinde-Servicezentrum, Gabelsberger Straße 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Förderungswerber

mit folgendem Inhalt

- 1. Gegenstand des Förderungsvertrages
Externe Beratungsdienstleistungen für die Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie im Gemeinde-Servicezentrum für den Zeitraum 2018 – 2020**
- 2. Art und Höhe der Förderung (Zeitraum 2018 – 2020)**
- 3. Durchführung**
- 4. Auszahlung (Abrechnung bis 30.06.2021)**
- 5. Einstellung und Rückerstattung**
- 6. Haftungsausschluss**
- 7. Rechtswahl und Gerichtsstand**
- 8. Allgemeine Bestimmungen**

vorab der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu beschließen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport an.

Punkt 9: Erstellung raumplanerisches Standortgutachten „Zweikirchen – Sommerleit`n – Lorberhof; Auftragsvergabe

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt der Bürgermeister mit, dass um Umwidmung von gesamt 22.675 m² aus den Grundstücken Parz. 343 und 17/1, beide KG Hardegg, u.a. in „Bauland – Wohngebiet“ angesucht wurde.

Dabei verweist der Bürgermeister auf die gute Entwicklung bei den Maltheser-Gründen in Pulst, wo die gesamten 20 Bauparzellen verkauft und zum Großteil schon bebaut sind.

Im Vorprüfungsverfahren wurde von unserem Ortsplaner Mag. Werner Frohnwieser, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, 9020 Klagenfurt, die Umwidmungsanträge vorgeprüft und der Umwidmungsantrag positiv mit Auflagen bewertet.

Im Zuge der Vorprüfung mit der Abt. 3 – Gemeinden, fachliche Raumordnung, DI Michael Angermann, wurde die angesuchte Umwidmung vor Ort begutachtet und mit Schreiben vom 11. April 2018 zurückgestellt.

Um eine positive Stellungnahme zum Umwidmungsverfahren zu ermöglichen, ist seitens der fachlichen Raumordnung u.a. folgende weitere Vorgangsweise erforderlich:

- Überarbeitung des ÖEK`s mit funktionaler Gliederung und Zielsetzung des Raumes Zweikirchen (Vorgriff auf ÖEK auf Grund öffentlichen Interesses gem. § 2 Abs. 8 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz).

Nach Vornahme einiger Vorgespräche fand am 24. Oktober 2018, um 10.30 Uhr, beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – UA fachliche Raumordnung, eine Besprechung betreffend das Baulandmodell Zweikirchen statt.

Dabei wurde nochmals folgende weitere Vorgangsweise besprochen, u.a.

- Überarbeitung des ÖEK`s mit funktionaler Gliederung und Zielsetzung des Raumes Zweikirchen,
- Masterplan unter Berücksichtigung der gesamten Ortschaft Zweikirchen und räumliche Begrenzung für eine langfristige Entwicklung.

In der Zwischenzeit wurde vom Ortsplaner Mag. Frohnwieser ein weiterer Besprechungstermin mit DI Michael Angermann abgehalten, bei dem festgehalten wurde, dass der Masterplan unter Berücksichtigung der gesamten Ortschaft Zweikirchen und der räumlichen Begrenzung für eine langfristige Entwicklung nicht notwendig ist, aber zusätzlich eine Planung von einem Befugten für den Kinderspielplatz in Auftrag zu geben ist.

Es liegt nun ein Angebot für die Erstellung eines raumplanerischen Standortgutachtens für den Bereich „Zweikirchen – Sommerleit`n – Lorberhof“ (mit besonderer Berücksichtigung der Umwidmungspunkte 05a – 05e/2017) von Mag. Werner Frohnwieser, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, 9020 Klagenfurt zur Vergabe vor.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wird das Angebot vom Amtsleiter noch detailliert zur Kenntnis gebracht.

Der Auftrag für die Erstellung des raumplanerischen Standortgutachtens hat durch die Marktgemeinde Liebenfels zu erfolgen.

Das Honorar ist vom Umwidmungswerber an die Marktgemeinde Liebenfels zu refinanzieren und wird mit der vorliegenden Vereinbarung mit einer Bankgarantie besichert.

GR Ferdinand Kernmaier bezeichnet die geplante Umwidmung in Zweikirchen als wichtigen Punkt in der Weiterentwicklung der Marktgemeinde Liebenfels.

Er glaubt, dass die Parzellen in 2 – 3 Jahren wieder verkauft und zum Großteil auch bebaut sind.

In Liebenfels wurden in den letzten Jahren einige Wohnblöcke errichtet, die aber nicht zu einer wesentlichen Steigerung der Einwohnerzahl geführt haben.

Für ihn ist besonders wichtig, dass das derzeit in Rechtskraft stehende örtliche Entwicklungskonzept überarbeitet wird.

2. Vzbgm. Martin Weiß dankt den Teilnehmern, an der Spitze mit Bgm. Klaus Köchl und AL Hans Messner, für die vorgenommenen Gespräche betreffend die Weiterentwicklung in Zweikirchen, aber vor allem in der Marktgemeinde Liebenfels.

Er bezeichnet die geplante Umwidmung als tolles Projekt bzw. ist durch die geplanten Ansiedlungen in Zweikirchen und Lorberhof die Weiterentwicklung in der Marktgemeinde Liebenfels gewährleistet.

GR Georg Köchl schließt sich der Meinung von Vzbgm. Martin Weiß an und verweist darauf, dass sich junge Familien bei uns ansiedeln wollen und das Projekt Zweikirchen-West für die Entwicklung der Marktgemeinde Liebenfels von großer Bedeutung ist.

Er verweist darauf, dass bei der Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes eine weit-sichtige Planung notwendig sein wird.

GR Mag. Andreas Jantscher ist der Meinung, dass die umzuwidmende Fläche in Zweikirchen-West im Ausmaß von ca. 23.000 m² eine Größe darstellt, bei der Überlegungen für die Errichtung eines Fußweges bzw. Radweges einfließen sollten.

Für ihn positiv ist, dass ein Kinderspielplatz im geplanten Umwidmungsbereich vorgesehen ist. Er ist der Meinung, dass die dafür vorgesehene Fläche etwas zu vergrößern wäre.

GV Ing. Rudi Planton dankt den Grundbesitzern für die Zurverfügungstellung von Grundflächen für Umwidmungen.

Eine Gemeinde kann sich nur weiterentwickeln, wenn Grundflächen für die Ansiedlungen zur Verfügung stehen.

Er kann sich den Worten von GR Mag. Jantscher nur anschließen und ist auf die Erweiterung von Infrastrukturmaßnahmen u.a. Weganlagen und Wasserversorgung Rücksicht zu nehmen.

GR Mag. Dr. Dietmar Klier fragt, ob die Versorgung der Umwidmungsfläche mit Fernwärme gewährleistet ist.

Dazu verweist Bgm. Klaus Köchl darauf, dass die Umwidmungsfläche Zweikirchen-West mit Fernwärme versorgt werden wird.

GR Harry Wipperfurth verweist in einer kurzen Wortmeldung darauf, dass die Voraussetzung der Versorgung der Umwidmungsfläche mit Fernwärme für die Festlegung des Parzellenpreises in einem Bauland-Modell einen wichtigen Bestandteil für die Umwidmungsfläche darstellt.

Weiter verweist der Bürgermeister darauf, dass die Umwidmung Zweikirchen-West als Bauland-Modell mit einem Quadratmeterpreis von € 55,-- bis € 60,-- verwirklicht werden wird.

Betreffend die Wasserversorgung ist die Wasserschiene Mittelkärnten, die in den nächsten 15 – 20 Jahren errichtet und an die die Marktgemeinde Liebenfels angeschlossen werden wird, geplant.

Gespräche mit der Stadtgemeinde St. Veit/Glan, Grundbesitzern vom Ulrichsberg bzw. Sörgerberg betreffend Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Liebenfels werden in nächster Zeit stattfinden.

Einstimmiger Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport wie auch des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, Mag. Werner Frohnwieser, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, 9020 Klagenfurt, mit der Erstellung des raumplanerischen Standortgutachtens „Zweikirchen – Sommerleit`n – Lorberhof“ zu beauftragen sowie die Vereinbarung mit einer Bankgarantie zu beschließen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport sowie des Gemeindevorstandes an.

**Punkt 10: Erstellung „integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan“
Zweikirchen-West; Auftragsvergabe**

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt der Vorsitzende mit, dass um Umwidmung von gesamt 22.675 m² aus den Grundstücken Parz. 343 und 17/1, beide KG Hardegg, u.a. in „Bauland – Wohngebiet“ angesucht wurde.

Im Vorprüfungsverfahren wurde von unserem Ortsplaner Mag. Werner Frohnwieser, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, 9020 Klagenfurt, die Umwidmungsanträge vorgeprüft und der Umwidmungsantrag positiv mit Auflagen bewertet.

Im Zuge der Vorprüfung mit der Abt. 3 – Gemeinden, fachliche Raumordnung, DI Michael Angermann, wurde die angesuchte Umwidmung vor Ort begutachtet und mit Schreiben vom 11. April 2018 zurückgestellt.

Um eine positive Stellungnahme zum Umwidmungsverfahren zu ermöglichen, ist seitens der fachlichen Raumordnung u.a. folgende weitere Vorgangsweise erforderlich:

- Erstellung eines integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes inklusive landschaftspflegerischer Begleitplanung (Kärntner Gemeindeplanungsgesetz § 31a, über 10.000 m² zusammenhängende Widmungsfläche)

Nach Vornahme einiger Vorgespräche fand, wie beim TOP 9.) beinhaltet, am 24. Oktober 2018, um 10.30 Uhr, beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – UA fachliche Raumordnung, eine Besprechung betreffend das Baulandmodell Zweikirchen statt.

Dabei wurde nochmals u.a. folgende weitere Vorgangsweise einvernehmlich festgelegt:

- Erstellung eines integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes inklusive landschaftspflegerischer Begleitplanung

Es liegt nun ein Angebot für die Erstellung eines „integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes inklusive landschaftspflegerischer Begleitplanung“ (mit besonderer Berücksichtigung der Umwidmungspunkte 05a – 05e/2017) von Mag. Werner Frohnwieser, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, 9020 Klagenfurt, zur Vergabe vor.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wird das Angebot vom Amtsleiter noch detailliert zur Kenntnis gebracht.

Der Auftrag für die Erstellung des „integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes inklusive landschaftspflegerischer Begleitplanung“ hat durch die Marktgemeinde Liebenfels zu erfolgen.

Dieses Honorar ist vom Umwidmungswerber an die Marktgemeinde Liebenfels zu refinanzieren und wird mit der vorliegenden Vereinbarung mit einer Bankgarantie besichert.

Einstimmiger Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport wie auch des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, Mag. Werner Frohnwieser, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, 9020 Klagenfurt, mit der Erstellung des „integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplan“ Zweikirchen-West zu beauftragen sowie die Vereinbarung mit einer Bankgarantie zu beschließen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport sowie des Gemeindevorstandes an.

Punkt 11: Abschluss Kaufvertrag Industriegrund in der Ortschaft Liebenfels bzw. Abbruch Betriebsanlagen

Dazu wird berichtet, dass im Gemeindevorstand und in der Sitzung des Gemeinderates am 06. September 2018 unter Tagesordnungspunkt 11.) folgender Grundsatzbeschluss gefasst wurde: „Einstimmig (23 : 0 Stimmen) fasst der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, das Kaufangebot betreffend die Parzellen 71/3, .90, .91 und .79 und 11/1, alle KG Liebenfels, im Ausmaß von gesamt 21.095 m², anzunehmen, aber darüber nochmals Preisverhandlungen zu führen“.

Die mit diesem Kaufangebot im Zusammenhang stehenden geschätzten Abriss- bzw. Entsorgungsarbeiten der auf diesem Industriegrund stehenden, ehemaligen Betriebsgebäude sind in die Preisverhandlungen miteinzufließen.

Für diese Infrastrukturmaßnahmen werden seitens des Landes Kärnten € 100.000,-- an Förderung zur Verfügung gestellt.

Ausverhandelt wurde, dass die Kosten des Kaufvertrages bzw. Treuhandschaftsvertrages vom Verkäufer getragen werden.

Es liegt nun ein **Kaufvertrag** der agh Rechtsanwälte (Ankershofen-Goess-Hinteregger), 1010 Wien, zur Begutachtung und Beschlussfassung vor.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wird der vorliegende **Kaufvertrag** mit den Punkten

- I Kaufgegenstand** (Parz. 11/1, .90, .91, 71/3 und .79, im Gesamtausmaß von 21.095 m²)
- II Kaufabrede** (in Besitz nehmen wie vorhanden)

- III Kaufpreis**
- IV Anlagen** (u.a. Verkäufer das Recht, innerhalb 14 Tagen nach Kaufvertragsunterzeichnung Anlagen auf seine Kosten abzubauen)
- V Haftung und Gewährleistung**
- VI Irrtum, laesio enormis, Wegfall der Geschäftsgrundlage** (u.a. Vertragsanfechtung)
- VII Übergabe und Verrechnungstichtag** (Tag Eintragung GB, Übergabetag an Käufer)
- VIII Kosten und Gebühren** (KV, Treuhandschaftsvertrag, Kostenübernahme Verkäufer, etc.)
- IX Staatsangehörigkeit**
- X Aufschiebende Bedingung** (Gen. Grundverkehrsges. Negativbest., Beschluss GR)
- XI Bevollmächtigung** (RAe. OG, Erledigten KV, etc.)
- XII Aufsandung** (Abschreibung, Zuschreibung, Einverleibung Eigentumsrecht Gde.)
- XIII Sonstiges** (Änderungen Schriftform, Ausstellung KV, etc.)

zur Kenntnis gebracht.

Weiter ist der vorliegende Treuhandschaftsvertrag (darin ist die Hinterlegung des Kaufpreises auf ein Konto bei der Treuhandbank bis zur Eintragung in das Grundbuch geregelt), ebenfalls zu beschließen.

Im Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport wie im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, den Kaufvertrag (Parzellen 11/1, .90, .91, 71/3 und .79), und den vorliegenden Treuhandschaftsvertrag sowie den Abriss und die Entsorgung der darauf stehenden Betriebsanlagen zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport wie auch des Gemeindevorstandes an.

**Punkt 12: **Industriegrund in der Ortschaft Liebenfels;
Finanzierung Ankauf bzw. Abbruch Betriebsanlagen u.a.
durch Aufnahme inneres Darlehen****

Beim Tagesordnungspunkt 11.) der heutigen Sitzung wurde der Grundkauf mit 21.095 m² zusätzlich Abbruch und Entsorgung Industrieanlagen beschlossen.

Die Finanzierung erfolgt im Einzelnen durch Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in der Höhe von € 100.000,-- (schriftliche Zusage Finanzreferentin LH-Stv. Dr. Gaby Schaubig vom 06.03.2018, Zahl: 03-SV55-6/13-2018) den Grundtausch (7.214 m² Industriegrund mit 5.468 m² Bauland-Dorfgebiet in der Ortschaft Liebenfels) und den damit verbundenen Verkauf an die Landeswohnbau Kärnten oder Neue Heimat im Jahr 2020 in der Höhe von € 215.000,--.

Der restliche Finanzierungsbetrag ist durch die Aufnahme eines inneren Darlehens vom Kanalhaushalt zu bedecken.

Bei einem vorzeitigen Verkauf von Industriegrund ist der Verkaufserlös für die Bedeckung des inneren Darlehens heranzuziehen.

Der Rückzahlungszeitraum beträgt 10 Jahre und zwar von 2020 bis einschließlich 2029 und wird ein Fixzinssatz von 1,00 % vorgeschlagen.

Finanzierungsplan Kauf Industriegrund (inkl. Abbruch Betriebsanlagen)

Festgehalten wird, dass der heutige Beschluss vorab der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für den Rückzahlungszeitraum von 10 Jahren vorgenommen wird.

Die dafür notwendigen Unterlagen wurden der Aufsichtsbehörde beim Land Kärnten (Abteilung 03 – Gemeinden) vor einiger Zeit zur Stellungnahme übermittelt.

GR Ferdinand Kernmaier verweist auf die Investitionskosten, die eine hohe Summe darstellen.

Er hofft, dass die Abrisskosten noch etwas reduziert werden können.

Ein Lob gebührt dem Bürgermeister für den geplanten Grundtausch von Industriegrund in Bauland – Dorfgebiet am Glanweg.

Er glaubt, dass man mit dem Industriegrund einen großen Effekt erzielen wird und damit der letzte unschöne Fleck in der Ortschaft Liebenfels verschwindet.

Die zu errichtende Werkstraße bezeichnet er als positives Bauwerk und kann jeder Gemeinderat stolz sein, beim heutigen historischen Beschluss mitzuwirken.

Vzbgm. Martin Weiß kann GR Ferdinand Kernmaier nur beipflichten und bedankt sich beim Bürgermeister für sein Verhandlungsgeschick.

Mit dieser Investition bzw. mit dem heutigen historischen Beschluss kann die Marktgemeinde Liebenfels auch mit zusätzlichen Steuerleistungen, Entwicklung beim Zuzug und eine allgemeine Belebung der Ortschaft Liebenfels rechnen.

GR Harry Wipperfurth führt betreffend die Abrisskosten an, dass man heute noch nicht genau sagen kann, ob man diese minimieren kann oder ob sich diese erhöhen werden.

Aber dieses Risiko ist bei diesem, für die Marktgemeinde Liebenfels, wichtigen und zukunfts-trächtigen Projekt zu tragen.

Einstimmiger Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, den Finanzierungsplan „Kauf Industriegrund (inkl. Abbruch Betriebsanlagen)“ mit einer Teilfinanzierung durch die Aufnahme eines inneren Darlehens, Fixzinssatz 1,00 % über

einen Rückzahlungszeitraum von 10 Jahren, vorab der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport sowie des Gemeindevorstandes an.

Punkt 13: „Power Business Liebenfels“, Errichtung Werkstraße; Beschluss

Dazu wird erinnert, dass in der Gemeinderatssitzung am 05. Oktober 2017 unter TOP 7.) – AE100 GmbH, St. Veiter Straße 5, 9556 Liebenfels, „Power Business Liebenfels“, Grundsatzbeschluss zum Industriestandort Ortschaft Liebenfels (ehemals Hasslacher Betriebsgelände) wie folgt gefasst wurde:

„Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen), dass sich die Marktgemeinde Liebenfels zum Industriestandort Liebenfels, derzeit Hasslacher Betriebsgelände, zukünftig Industriestandort „Power Business Liebenfels“ mit dem Positionspapier „Entwicklung des Betriebsstandortes Liebenfels AE100 Power Business Liebenfels“ vom 20.09.2017 mit dem Inhalt Ausgangssituation, Ist-Situation, Zielsetzung, Zielgruppe, Nutzung für Unternehmen, Anreizmodell für eine Betriebsansiedelung, Anforderungen an die Gemeinde, Nutzen für die Gemeinde/Einwohner, Fazit/Kernbotschaften ungeteilt bekennt“.

Einer der wichtigsten Punkte im Positionspapier war:

Um den Ortskern von Liebenfels vom Schwerverkehr zum Betriebsstandort „Power Business Liebenfels“ zu entlasten, ist eine Werkstraße von der Einbindung der Tentschacher Landesstraße beim ÖBB-Bahnübergang, entlang der Bahn, bis zur Einbindung in die B94 – Ossiacher Bundesstraße, Industriegelände Bioenergie Zentrum GmbH (Dr. Cornelius Grupp) durch die Marktgemeinde Liebenfels in Kooperation mit der ÖBB, dem Land Kärnten und dem Betreiber der Fernwärmeleitung (Beteiligung an den Kosten durch teilweise Verlegung in den geplanten Straßenkörper), zu errichten.

In der Zwischenzeit wurden schon einige Verhandlungen u.a. mit der ÖBB vorgenommen und ist, wie schon beim TOP 11.) beschlossen, die Werkstraße nun über das Goess-Industriegelände mit einer Linksabbiegespur bei der Tentschacher Landesstraße (Planung CCE GmbH, Klagenfurt) zu führen.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass mit Schreiben vom 02. Oktober 2018 an Herrn BM Ing. Norbert Hofer um Unterstützung Umbau ÖBB-Oberleitung, Betriebsgeleise bei neu zu errichtender Werkstraße Industriegelände „Power Business Liebenfels“ angesucht wurde.

Bis zur heutigen Sitzung ist aber noch keine Antwort auf dieses Ansuchen im Marktgemeindevorstand Liebenfels eingelangt.

Weiter teilt der Bürgermeister mit, dass Gemeindereferent Ing. Daniel Fellner mit Schreiben vom 09.11.2018, Zahl: 03-SV55-10/2-2018, der Marktgemeinde Liebenfels in den Jahren 2018 und 2019 Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens von je € 50.000,--, das sind gesamt € 100.000,--, zugesagt hat.

Es liegt nun eine Kostenschätzung

Abschnitt I – L69 Tentschacher Landesstraße bis Bahnhof

Verbreiterung der Fahrbahn auf 6,00 m, Auskoffierung
(Verbreiterung), Durchfräsen mit Vorlagematerial,
Feinplanie, Asphalt

brutto € 84.000,--

Abschnitt II – Bahnhof bis ehemalige Bahnüberfahrt

Verbreiterung der Fahrbahn auf 6,00 m, Abtrag
Stützmauer, Anpassung der Nivellette, Steinschlichtung,
Straßenunterbau, Asphalt

brutto € 62.400,--

**Abschnitt III – ehemalige Bahnüberfahrt bis bestehende
Zufahrt B94 – Ossiacher Straße**

Verbreiterung der Fahrbahn auf 6,00 m, Dammschüttung,
Straßenunterbau, Asphalt, Querung des Anschlussge-
leises (Rahmen Oberleitung versetzen ÖBB)

brutto € 87.600,--

Sonstige Leistungen (optional)

Einbindung mit Linksabbieger L69, Beleuchtung (Kabel
und Fundamente), Diverses

brutto € 114.000,--

ergeben Gesamtbaukosten von brutto € 348.000,--, mit Planungskosten von rund € 30.000,--, das ist ein Gesamtbetrag von brutto € 378.000,--, zur Beschlussfassung vor.

In diesen Kosten sind die Linksabbiegespur auf der Tentschacher Landesstraße bzw. auch die Beleuchtungskabel enthalten.

Die Ausschreibung ist vorzubereiten bzw. vorzunehmen und hat dann in den zuständigen Gremien die Vergabe zu erfolgen.

Der Dank des Vorsitzenden gilt GV Ing. Rudi Planton für die Unterstützung bei der Vorgesprache bei Straßenreferent LR Martin Gruber.

Der Baubeginn ist für Frühsommer 2019 geplant.

GR Evelin Maltschnig fragt an, ob die zu errichtende Werkstraße Öffentlichkeitscharakter haben wird.

GR Harry Wipperfurth stellt die Frage, ob die derzeitige, nach dem Bahnübergang zum Werks-
gelände führende Straße bestehen bleibt.

GV Ing. Rudi Planton bezeichnet die neu zu errichtende Werksstraße als einen wichtigen Teil
für die Industriegrundfläche „Power Business Liebenfels“, um damit den Ortskern von
Liebenfels zu entlasten.

Dies war auch ein wichtiger Punkt bei der Diskussion für die Sanierung des Fernheizwerkes in
Liebenfels.

Damit die Errichtung der neuen Werkstraße möglich wird, war der Kauf des Industriegeländes
Voraussetzung.

Er verweist nochmals darauf, dass mit der geplanten Werkstraßenführung die Bürger und
Bürgerinnen in Liebenfels vom LKW-Verkehr wesentlich entlastet werden.

Er fragt zusätzlich an, ob die bestehende ÖBB-Verladestelle bestehen bleibt.

Zu den Anfragen teilt Bgm. Klaus Köchl mit, dass die zu errichtende Werkstraße öffentlichen
Charakter mit Einschränkung „Werkstraße bzw. Zufahrt zum Bahnhof Liebenfels“ hat.

Zur Anfrage von GR Harry Wipperfurth, ob die derzeitige, entlang der ÖBB-Bahnlinie
führende Straße bestehen bleibt, teilt der Bürgermeister mit, dass die derzeitige Zufahrt zukünf-
tig nach Vorgaben des Amtes der Kärntner Landesregierung nicht mehr möglich ist und Teile
der Straße aufgelassen werden.

Derzeit werden Verhandlungen mit der ÖBB geführt, diese Fläche im Anschluss an den ge-
kauften Industriegrund, ehemals Goess, von der ÖBB anzukaufen.

Zur Frage von GV Ing. Rudi Planton betreffend die Aufrechterhaltung der Verladestelle, teilt
der Vorsitzende mit, dass nach Rücksprache mit der ÖBB diese bestehen bleiben wird.

**Im Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport wurde dieser
Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag im Wege des Ge-
meindevorstandes an den Gemeinderat, die Errichtung Werkstraße laut Kostenschätzung
mit Gesamtbaukosten von brutto € 348.000,- und Planungskosten von rund € 30.000,-,
mit einem Gesamtbetrag von brutto € 378.000,-, zu beschließen.**

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Ausschusses
für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport sowie des Gemeindevorstandes
an.**

**Punkt 14: „Power Business Liebenfels“, Errichtung Werkstraße,
Finanzierung u.a. durch Aufnahme inneres Darlehen**

Wie im TOP 13.) beraten und beschlossen, soll die Errichtung der Werkstraße in den frühen
Sommermonaten des Jahres 2019 mit einem Betrag von brutto € 378.000,- erfolgen.

Die Finanzierung ist durch Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in der Höhe von gesamt € 100.000,-- (schriftliche Zusage Gemeindefeferent LR Ing. Daniel Fellner vom 09.11.2018, Zahl: 03-SV55-10/2-2018; schriftliche Zusage Besprechung am Freitag 16.03.2018, Regionalwärme GmbH, GF Johann Hafner, in der Höhe von € 30.000,--) und durch Aufnahme eines inneren Darlehens vom Kanalhaushalt in der Höhe von € 248.000,-- vorzunehmen.

Wie vorher angeführt, ist der noch offene Betrag in der Höhe von € 248.000,-- durch die Aufnahme eines inneren Darlehens vom Kanalhaushalt, Rückzahlungszeitraum 10 Jahre und zwar von 2020 bis 2029, mit einem Fixzinssatz von 1,00 %, zu bedecken.

Finanzierungsplan Errichtung Werkstraße Liebenfels

Festgehalten wird, dass der heutige Beschluss vorab der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für den Rückzahlungszeitraum von 10 Jahren vorgenommen wird.

Die dafür notwendigen Unterlagen wurden der Aufsichtsbehörde beim Land Kärnten (Abteilung 03 – Gemeinden) vor einiger Zeit zur Stellungnahme übermittelt.

Einstimmiger Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, den Finanzierungsplan „Errichtung Werkstraße Liebenfels“ mit einem Investitionsplan und Finanzierungsplan von je € 378.000,--, mit einer Teilfinanzierung durch die Aufnahme eines inneren Darlehens in der Höhe von € 248.000,--, Fixzinssatz 1,00 % über einen Rückzahlungszeitraum von 10 Jahren, vorab der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport sowie des Gemeindevorstandes an.

Punkt 15: **Straßenprojekt „Gradenegg – Wegscheide“ (bis Ortschaft Rasting); Grundsatzbeschluss**

Bei diesem Tagesordnungspunkt erinnert der Bürgermeister, dass in der Gemeinderatssitzung am 04.10.2018, unter Tagesordnungspunkt 4.) berichtet wurde, dass am Mittwoch, dem 03. Oktober 2018, die von der Marktgemeinde Liebenfels anberaumte Straßenverhandlung mit Begehung und Feintrassierung mit den Anrainern an der Rastinger Straße, ausgehend von der Abzweigung Unterholz in Gradenegg bis nach dem Anwesen Rasting 1 (Nagele), stattgefunden hat.

Im Zuge der mehrstündigen Straßenverhandlung wurde von allen angrenzenden Grundstückseigentümern die schriftliche Zustimmung zu einer eventuellen Grundinanspruchnahme beim Ausbau gegeben.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Grundbesitzern für ihre konstruktive Mitwirkung beim geplanten Ausbau der Straße.

Mit der Bauleitung und Baudurchführung wird die Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, ländlicher Raum, UA Agrartechnik, beim Amt der Kärntner Landesregierung (Bauleiter Ing. Bernhard Brunner), beauftragt.

Es liegt nun ein unverbindlicher Kostenvoranschlag nach ÖN B 2110 von Ing. Bernhard Brunner, UA Agrartechnik, in der Höhe von brutto € 550.000,--, wie folgt vor:

1) Baustelleneinrichtung	€ 1.250,--
2) Erdarbeiten	€ 23.950,--
3) Unterbauarbeiten	€ 84.280,--
4) Entwässerungsarbeiten	€ 26.138,--
5) Asphaltierungsarbeiten	€ 263.507,50
6) Nebenarbeiten und Diverses	€ 58.500,--
Summe netto	€ 457.625,50
MwSt. 20 %	€ 91.525,10
Summe gesamt geschätzt	€ 549.150,60
Summe gesamt gerundet	€ 550.000,00

Die Ausschreibung erfolgt im Feber/März 2019 über das Amt der Kärntner Landesregierung, UA Agrartechnik, mit der Beschlussfassung der Vergabe durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels.

Mit Schreiben vom August 2018, Zahl: 10-ATF-20515/2-2018, hat LR Martin Gruber der Marktgemeinde Liebenfels eine Beihilfe in der Maximalhöhe von € 220.000,-- für dieses Straßenprojekt zugesagt.

In weiterer Folge wird bei der Abt. 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz beim Amt der Kärntner Landesregierung, Gemeindereferent LR Ing. Daniel Fellner, ein Förderantrag im Rahmen „kommunales Tiefbauprogramm – KTP“ in der Höhe von € 82.500,-- gestellt.

GR Anja Eberhard regt an, dass bei einem Ausbau der Straße über einen Zeitraum von zwei Jahren und zwei Bauteilen der Ausbau von Rasting aus in Richtung Gradenegg begonnen

werden sollte, da ansonsten der Schwerverkehr über den Asphalt des neu errichteten Straßenteiles für den Bauabschnitt II von Gradenegg aus erfolgt.

GR Harry Wipperfurth ist ebenfalls der Meinung, sollte der Ausbau in zwei Bauabschnitten in den Jahren 2019 und 2020 vorgenommen werden, der Ausbau von Rasting aus zu beginnen wäre. Er schließt sich der Wortmeldung von GR Anja Eberhard an.

GR Ferdinand Kernmaier ist der Meinung, dass die Baustelle in einem Jahr durchzuziehen wäre.

Vzbgm. Martin Weiß verweist auf die von der Marktgemeinde Liebenfels zu betreuenden Straßen mit einer Gesamtlänge von 124 km.

Der auszubauende Teil der Rastinger Straße hat eine Länge von 2,6 km. Er bezeichnet die Investitionssumme als richtig eingesetzt und wichtig für die Bevölkerung in diesem Bereich.

GV Ing. Rudi Planton erinnert, dass in den letzten zwei Jahren über € 700.000,-- in das Liebenfelser Straßennetz eingesetzt wurden.

Sein Dank gilt LR Martin Gruber wie auch Gemeindeferent LR Ing. Daniel Fellner für die Zurverfügungstellung von nicht unbeträchtlichen finanziellen Mittel für den Ausbau der Rastinger Straße.

Ohne die Hilfe des Landes würde eine solche Investitionssumme nicht möglich sein.

Für die ländliche Bevölkerung bedeutet der Ausbau von Straßen die Lebensader, damit sie in diesem Bereich ansässig bleiben.

Aber auch der Fremdenverkehr hat daraus einen großen Nutzen.

Sein Dank gilt allen, die dazu beigetragen haben, dieses Projekt verwirklichen zu können.

Der Bürgermeister schließt sich den Worten der Vorredner an und wird nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse der notwendige Vergabebeschluss bzw. die Vorgangsweise des Ausbaues erfolgen.

Im Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport wie auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, den Ausbau Straßenprojekt „Gradenegg – Wegscheide“ (bis Ortschaft Rasting) mit einem geschätzten Kostenaufwand von € 550.000,-- in Zusammenarbeit mit der Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, ländlicher Raum, Unterabteilung Agrartechnik beim Amt der Kärntner Landesregierung (Bauleiter Ing. Bernhard Brunner) vorzunehmen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport wie auch des Gemeindevorstandes an.

**Punkt 16: Straßenprojekt „Gradenegg – Wegscheide“ (bis Ortschaft Rasting);
Finanzierung Ausbau u.a. durch Aufnahme inneres Darlehen;
Grundsatzbeschluss**

Im Tagesordnungspunkt 15.) erfolgt der Grundsatzbeschluss für den Ausbau Straßenprojekt „Gradenegg – Wegscheide“ (von Unterholz bis zur Ortschaft Rasting) mit einem Kostenaufwand von brutto € 550.000,--.

Wie beim TOP 15.) festgehalten, hat LR Martin Gruber mit Schreiben vom August 2018, Zahl: 10-ATF-20515/2-2018, der Marktgemeinde Liebenfels eine Beihilfe in der Maximalhöhe von € 220.000,-- für dieses Straßenprojekt zugesagt.

In weiterer Folge wird, wie beim TOP 15.), bei der Abt. 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz beim Amt der Kärntner Landesregierung, Gemeindereferent LR Ing. Daniel Fellner, ein Förderantrag im Rahmen „kommunales Tiefbauprogramm – KTP“ in der Höhe von € 82.500,-- gestellt.

Der noch offene Finanzierungsbetrag in der Höhe von € 247.500,-- ist durch die Aufnahme eines inneren Darlehens vom Kanalhaushalt zu bedecken.

Die Aufnahme des inneren Darlehens vom Kanalhaushalt in der Höhe von € 247.500,--, rückzahlbar vom Jahr 2021 – 2030, mit einem Fixzinssatz von 1,00 %, ist ebenfalls zu beschließen.

Finanzierungsplan Ausbau „Gradenegg – Wegscheide“ (bis Rasting)

	<u>Investitionsplan</u>	<u>Finanzierungsplan</u>
Ausbau Verbindungsstraße Gradenegg – Wegscheide	€ 550.000,--	
Beihilfe Abt. 10 AKL		€ 220.000,--
Land, Abt. 3, KTP		€ 82.500,--
inneres Darlehen		€ 247.500,--

Gesamtsumme	€ 550.000,--	€ 550.000,--
		=====

Festgehalten wird, dass der heutige Beschluss vorab der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für den Rückzahlungszeitraum von 10 Jahren vorgenommen wird.

Die dafür notwendigen Unterlagen wurden der Aufsichtsbehörde beim Land Kärnten (Abteilung 03 – Gemeinden) vor einiger Zeit zur Stellungnahme übermittelt.

Einstimmiger Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, den Finanzierungsplan „Ausbau Gradenegg – Wegscheide (bis Rasting)“ mit einem Investitionsplan und Finan-

zierungsplan von je € 550.000,--, mit einer Teilfinanzierung durch die Aufnahme eines inneren Darlehen in der Höhe von € 247.500,--, Fixzinssatz 1,00 % über einen Rückzahlungszeitraum von 10 Jahren, vorab der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport wie auch des Gemeindevorstandes an.

Punkt 17: Behandlung mittelfristiger Investitionsplan 2019 – 2023

Dazu wird mitgeteilt, dass im mittelfristigen Investitionsplan die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Finanzjahr der Planperiode sowie die vorgesehene Bedeckung durch die jährlichen Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des Rahmens, derzeit BZ-Grundrahmen 2019 € 270.000,-- plus Gemeindefinanzausgleich 2019 € 172.000,--, ergibt die Summe der Bedarfszuweisung innerhalb des Rahmens für 2019 von € 442.000,--.

Die Zusicherung der Bedarfszuweisungen innerhalb des Rahmens (BZ i.R.) für die Jahre 2019 und 2020 in der Höhe von € 442.000,-- wurde der Marktgemeinde Liebenfels mit Schreiben vom 15. Oktober 2018, Zahl: 03-ALL-58/23-2018, von Gemeindeferent LR Ing. Daniel Fellner, mitgeteilt.

Geplante, einzelne Investitionen in der Planperiode 2019 – 2023 mit GR-Beschluss:

Errichtung Werkstraße Liebenfels, Investitionssumme	€ 378.000,-- (2019)
Kauf Industriegrund, mit Abriss Betriebsanlagen, Investitionssumme	€ 735.000,-- (2019)
Infrastrukturmaßnahmen LWBK, Investitionssumme	€ 85.000,-- (2020)
Straßenausbau Gradenegg – Wegscheide bis Rasting, Investitionssumme (2019)	€ 550.000,-- (2019)

GR-Beschluss erst, wenn schriftliche Zusagen Förderung Landesfeuerwehrverband vorliegen.

FF Liebenfels, TLF-A 3000, Investitionssumme	€ 340.000,-- (2020)
FF Zweikirchen, LFA-W, Investitionssumme	€ 270.000,-- (2021)
Feuerwehren, MTF, Investitionssumme	€ 35.000,-- (2021)

Die Marktgemeinde Liebenfels geht damit Bindungen über den Periodenzeitraum von 2019 – 2023 bis zum Jahr 2030 hinaus, ein (Berechnungen liegen dem GR vor).

Dazu ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig und kann heute vorab dieser Genehmigung nur ein Grundsatzbeschluss mittelfristiger Investitionsplan 2019 – 2023 mit der damit verbundenen Kenntnisnahme der längerfristigen Rückzahlungszeiträume der einzelnen Projekte durch den Gemeinderat erfolgen.

Den Mitgliedern wird der mittelfristige Investitionsplan der Marktgemeinde Liebenfels für die Jahre 2019 – 2023 mit den Investitionen und der damit verbundenen Bedeckung zur Kenntnis gebracht.

Bis auf die Planungsjahre 2021 und 2022 ist die Marktgemeinde Liebenfels mit ihrem finanziellen Rahmen von jährlich € 270.000,-- (BZ innerhalb des Rahmens) mit einem finanziellen Freiraum ausgestattet.

Ergänzend dazu ist festzuhalten, dass auf Grund der geplanten Investitionsmaßnahmen der Marktgemeinde Liebenfels und der damit verbundenen Steigerung von Arbeitsplätzen ab dem Jahr 2020 mit einer Mindesterrhöhung der Kommunalsteuer im Jahr von € 40.000,-- auszugehen ist (Berechnung liegt vor).

Weiters stehen der Marktgemeinde Liebenfels mit der Ausfinanzierung des Gewerbegebietes Liebenfels-Süd im Jahr 2019 ein zusätzliches Budgetvolumen für den ordentlichen Haushalt in den nächsten Jahren von rund € 1,00 Mio. beim Verkauf der Gewerbeflächen aus diesem Bereich zur Verfügung.

Auf Grund der Erfahrungswerte der Marktgemeinde Liebenfels ist daraus für den ordentlichen Haushalt eine jährliche Einnahme von € 50.000,-- bis € 100.000,-- zu erwarten.

Im Zuge der Beratung wurde dem Gemeinderat die noch ausstehende Finanzierung (schriftliche Zusagen fehlen noch) für den Ankauf der geplanten Feuerwehrautos für Liebenfels und Zweikirchen in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 und die damit verbundene finanzielle Belastung des jährlichen BZ-Rahmens durch die Rückzahlung der inneren Darlehen bzw. den noch zur Verfügung stehenden jährlichen, finanziellen Freiraum der BZ-Mittel im Rahmen (€ 270.000,--) über den Zeitraum 2023 hinaus zur Kenntnis gebracht.

Martin Weiß als Vizebürgermeister und FF-Kommandant teilt mit, dass die Feuerwehren Liebenfels, Zweikirchen und Sörg die Bemühung des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels zu schätzen wissen und verweist darauf, dass der Austausch der zum Teil 30 Jahre alten Feuerwehrautos auf Grund der gesetzlichen Rahmenbedingungen vorzunehmen ist oder war. Sein Dank gilt vor allem FV Günther Radlacher und AL Hans Messner für die Vorbereitung der finanziellen Investitionsmaßnahmen.

Im zuständigen Ausschuss wie auch im Gemeindevorstand ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Investitionsplan 2019 – 2023 mit dem freien BZ-Rahmen

2019	-	€ 94.700,--,
2020	-	€ 121.000,--,

**2021 - € 141.000,--,
2022 - € 95.000,-- und
2023 - € 141.000,--
zum Beschluss zu erheben.**

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport sowie des Gemeindevorstandes an.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr